International Payment Instruction

Amount to be paid zahlender Betrag

Currency / Amount Währung / Betrag



Date of signature(s)

Datum

(TTMMJJJJ)



Reporting Meldecode



Form Form

02

Please refer to your bank for instructions.

Ausfüllhinweise erhalten Sie bei Ihrem Finanzinstitut.

CH 00000

F137 1

11.00

150,000



Inhaltsverzeichnis

	SEITE
EINLEITUNG	3
WAS IST EINE IBAN?	4
STAND IN DER SCHWEIZ	
UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN	5
VORTEILE FÜR DIE FINANZINSTITUTE	
UND DEREN KUNDEN	6
ZAHLUNGSABLAUF MIT IBAN	7
Rechnungsstellung aus dem Ausland an einen Zahlungspflichtigen	
in der Schweiz (Crossborder-Ausgang)	7
Rechnungsstellung in der Schweiz an einen Zahlungspflichtigen	
im Ausland (Crossborder-Eingang)	8
Rechnungsstellung in der Schweiz an einen Zahlungspflichtigen	
	9
3,	
DOKUMENTATIONEN	10
	STAND IN DER SCHWEIZ UND IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN VORTEILE FÜR DIE FINANZINSTITUTE UND DEREN KUNDEN ZAHLUNGSABLAUF MIT IBAN Rechnungsstellung aus dem Ausland an einen Zahlungspflichtigen in der Schweiz (Crossborder-Ausgang) Rechnungsstellung in der Schweiz an einen Zahlungspflichtigen im Ausland (Crossborder-Eingang) Rechnungsstellung in der Schweiz an einen Zahlungspflichtigen in der Schweiz (Domestic-Zahlung)



1. Einleitung

Am 1. Januar 2002 wurden in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Euro-Banknoten und Euro-Münzen in Umlauf gebracht. Das Inverkehrbringen von Münzen und Noten ist nur einer von vielen Schritten, die zu einem einheitlichen, gemeinschaftlichen Wirtschaftsraum der EU-Staaten beitragen sollen.

Eines der vielen Ziele, welche die Gremien des Europäischen Parlamentes verfolgen, ist es, für die Verbraucher einen Markt zu schaffen, der sich durch ein breiteres Angebot mit höherer Preistransparenz von den bisherigen engeren Märkten unterscheidet, die bisher durch schützende Landesgrenzen und unterschiedliche Regulatorien abgesichert waren.

Mit der Einführung der Einheitswährung ist es nun wesentlich einfacher möglich, den Preis für eine Tasse Kaffee in Madrid, Marseille, München oder Mailand zu vergleichen. Differenzen im Preis sind zwar nach wie vor möglich, diese sollten nun aber durch den Konsumenten hauptsächlich in Zusammenhang mit der Qualität des Produktes oder dem quantitativen Inhalt einer Tasse Kaffee gesehen werden können und nicht mehr durch allerlei Hindernisse wie dem Wechselkursdschungel verschleiert werden.

Für den Bürger in einem Euro-Mitgliedsstaat soll es keinen Unterschied mehr machen, ob er seine Euro am Bancomat um die Ecke oder in seinem Feriendomizil in Spanien bezieht oder ob er eine Zahlung von seiner Kreissparkasse an die nächste Regionalsparkasse oder den Ferienhausvorschuss von seiner Kreissparkasse an die Banca Bilbao in Barcelona überweisen will.

Leider ist es aber heute noch so, dass bei den Zahlungsmitteln und vor allem im Zahlungsverkehr die alten Landesgrenzen virtuell immer noch vorhanden sind und Überweisungen von einem Euro-Mitgliedsstaat in das andere unverhältnismässig teuer, kompliziert und langsam sind.

Parallel zur Einführung des Euro-Bargeldes hat das EU-Parlament auch eine Verordnung erlassen, die unter anderem bezweckt, die Bankgebühren für grenzüberschreitende Zahlungen auf die im Inlandszahlungsverkehr übliche Höhe zu senken, ohne die Marktmechanismen und Preisdifferenzierungsmöglichkeiten der Banken untereinander einzuschränken.

Voraussetzung für effizientere und kostengünstigere Zahlungsabwicklungen sind einheitliche und von allen EU-Staaten akzeptierte und angewandte Standards. Aus diesem Grund haben die grossen europäischen Bankverbände wie die FBE (Fédération Bancaire de l'Union Européenne) oder das ECBS (European Committee for Banking Standards) gemeinsam wichtige Standards definiert, an denen auch die Schweiz als Aussenstehende aber Direktbetroffene partizipiert.

Der wichtigste Standard davon ist die IBAN (International Bank Account Number), die in den nächsten Kapiteln in Kürze vorgestellt wird.



2. Was ist eine IBAN?

IBAN ist die Abkürzung für International **B**ank **A**ccount **N**umber. Es handelt sich um eine von der ISO (International Organization for Standardization) und dem ECBS (European Committee for Banking Standards) entwickelte Norm für die Darstellung von Bankidentifikationen und Kontonummern.

Der Hauptzweck einer IBAN besteht darin, die Straight-Through-Processing-Fähigkeit der grenzüberschreitenden Finanztransaktionen zu fördern und damit den Zahlungsverkehr zwischen den verschiedenen Ländern zu rationalisieren. Dazu ist durch jedes Land ein einheitlicher IBAN-Standard definiert, der den Finanzinstituten und Zahlungssystem-Betreibern (Providern) in den anderen Ländern bekannt ist und anhand dessen die wesentlichen Elemente für die Festlegung des Leitweges einer Zahlung bei der Datenerfassung elektronisch überprüft werden können.

Die IBAN setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- ★ 2-stelliger, alphabetischer Ländercode (LL)
- ★ 2-stellige, numerische Prüfziffer (PZ) über die ganze IBAN
- ★ Maximal 30-stellige Basic Bank Account Number (BBAN), bestehend aus Instituts-Identifikation (IID) und Bank Account Number (BAN)

Die für den schweizerischen Zahlungsverkehr zuständigen Trägerorganisationen haben die Schweizer IBAN auf 21 Stellen festgelegt (siehe folgendes Beispiel).

Bei der Darstellung auf Papier wird die IBAN zur Verbesserung der Lesbarkeit in Vierergruppen dargestellt.

Beispiel einer IBAN:

BC-Nummer 762 und Kontonummer: 1162-3852.957 ergeben folgende IBAN:

CH9300762011623852957

Ländercode ziffer (= BC-Nummer) Kontonummer

Auf Papier:

CH93 0076 2011 6238 5295 7

Eine IBAN darf grundsätzlich nur durch das Finanzinstitut ausgerechnet und dem Kunden abgegeben werden. In einer Zahlungssoftware darf keine Berechnung der IBAN stattfinden. Die Kontrolle der Prüfziffer sollte jedoch Bestandteil jeder guten Zahlungssoftware sein.



3. Stand in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein

Am 3. Januar 2000 wurde offiziell der IBAN-Standard für die Schweiz freigegeben.

Am 15. April 2000 hat der Liechtensteinische Bankenverband beschlossen, den IBAN-Standard der Schweiz mit Ausnahme des Ländercodes («LI» anstelle von «CH») zu übernehmen. Wenn in dieser und in weiteren Dokumentationen daher vom schweizerischen IBAN-Standard die Rede ist, gelten die Ausführungen gleichzeitig auch für die Finanzinstitute im Fürstentum Liechtenstein.

Am 17. November 2000 wurden die schweizerischen Zahlungsverkehrssysteme (SIC/euroSIC und DTA/LSV) für den IBAN erweitert. Somit sind die Finanzinstitute bereit, eine IBAN entgegen zu nehmen. Jedoch ist es jedem Finanzinstitut selbst überlassen, wann es die IBAN ihren Kunden abgeben will. Weitere Applikationen und Dienstleitungen werden durch die Finanzinstitute bei Bedarf angepasst.

Nicht oder nur am Rande betroffen sind alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Depotführung, den Börsengeschäften/-transaktionen (ausgenommen die Schnittstellen zu den Zahlungsverkehrssystemen) und der Tresorverwaltung.



4. Vorteile für die Finanzinstitute und deren Kunden

Die Finanzinstitute und deren Kunden werden vom erheblichen Rationalisierungs- und Kostensenkungspotenzial der IBAN- und IPI-Standards profitieren können. Im zunehmend wichtigeren grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr wird ein weitestgehend automatisiertes Straight-Through-Processing möglich.

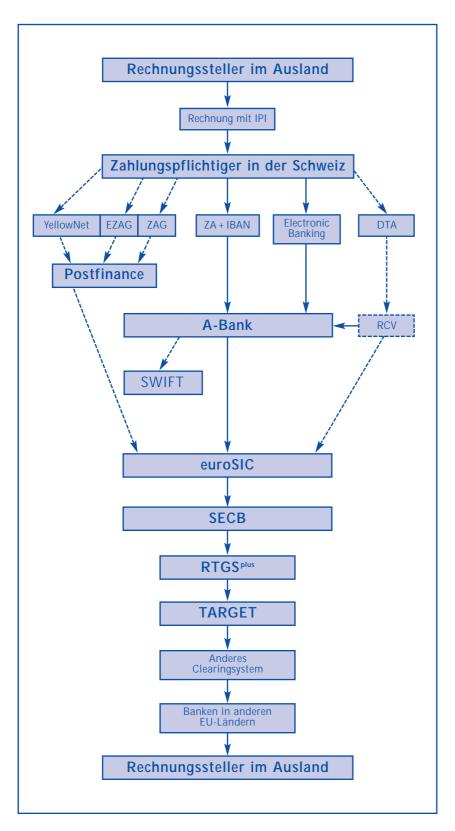
- ★ Mit der Verwendung der IBAN lassen sich Gebühren und Kosten senden, und Zahlungen werden im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr nicht nur rationeller, sondern auch wesentlich rascher als bisher abgewickelt werden können.
- ★ Die IBAN enthält alle notwendigen Informationen, damit eine vom Auftraggeber ausgelöste Zahlung ohne weitere manuelle Eingriffe über mehrere Finanzinstitute in beliebige europäische Länder bis zum Begünstigten geleitet werden kann (Straight-Through-Processing).
- ★ Die im heutigen grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr öfters vorkommenden Fehlleitungen können durch die Validierung der Prüfziffer in der IBAN praktisch eliminiert werden. Die Prüfziffer kann bereits in der Zahlungs-Software des Auftraggebers, jedoch spätestens beim Finanzinstitut überprüft werden.
- ★ Die IBAN ist ein integrierter Bestandteil von weiteren neuen europäischen Standards, wie beispielsweise der IPI-Beleg.



5. Zahlungsablauf mit IBAN

Die IBAN enthält alle relevanten Leitwegangaben, um eine Zahlung elektronisch vom Auftraggeber über alle Finanzinstitute und Zahlungsverkehrssysteme bis zum Begünstigten zu leiten.

5.1. RECHNUNGSSTELLUNG AUS DEM AUSLAND AN EINEN ZAHLUNGS-PFLICHTIGEN IN DER SCHWEIZ (Crossborder-Ausgang)



Bemerkungen

Der Rechnungssteller im Ausland kann die IBAN in die Rechnung einbeziehen und verfügt somit über einen internationalen Standard.

Der Zahlungspflichtige in der Schweiz bezahlt, je nach Kontoverbindung und Präferenzen

- ★ mittels Zahlungsauftrag (ZA) und IBAN über seine Bank
- ★ im DTA
- ★ über Electronic Banking
- ★ via Postfinance mittels ZAG, EZAG, YellowNet oder Barzahlung am Schalter

Auf Grund der Angaben in der IBAN ist der Zahlungspflichtige in der Lage, die Vergütung vollständig zu erfassen und via Electronic Banking oder DTA automatisiert abzuwickeln.

Die Absender-Bank (A-Bank) kann den ZA mittels Scanning ebenfalls weitestgehend automatisch verarbeiten.

Zahlungen in Euro können über das euroSIC-System weitergeleitet werden. Sie können aber auch, wie bei allen anderen Währungen, im SWIFT-System abgewickelt werden.

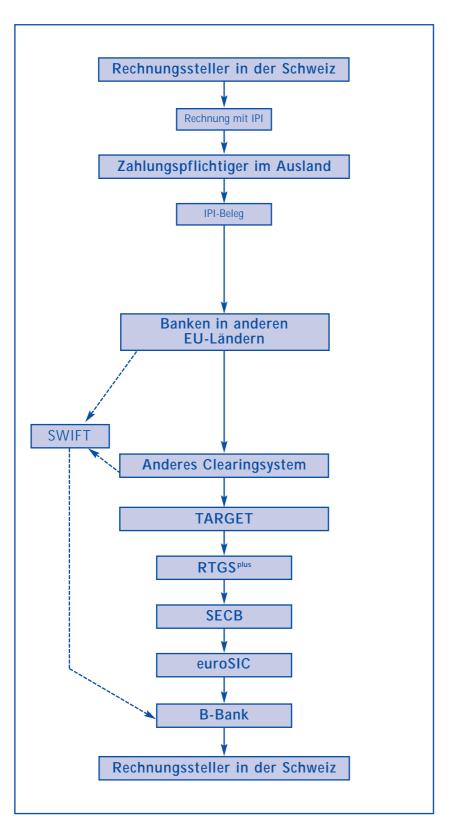
Die SECB leitet die Zahlung anhand der IID – je nach Empfängerbank über unterschiedliche Kanäle – via RTGS^{plus} und TARGET an die ausländische Bank weiter

Die Bank im Ausland verbucht den Zahlungseingang auf Grund der IBAN auf dem Konto des Rechnungsstellers.



5.2. RECHNUNGSSTELLUNG IN DER SCHWEIZ AN EINEN ZAHLUNGS-PFLICHTIGEN IM AUSLAND (Crossborder-Eingang)

In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass mit der Rechnungsstellung – zusätzlich zur IBAN – ein IPI-Beleg verwendet wird.



Bemerkungen

Der Rechnungssteller in der Schweiz verfügt mit dem IPI-Beleg über einen standardisierten, europaweit einsetzbaren Zahlungsbeleg, welcher der Rechnung beigefügt werden kann.

Der Zahlungspflichtige im Ausland stellt den IPI-Beleg seiner Bank zu.

Diese leitet die Zahlung in ein Clearingoder SWIFT-System weiter.

Im euroSIC wird die Zahlung anhand der IID in der IBAN der Empfängerbank gutgeschrieben und automatisch an diese weitergeleitet.

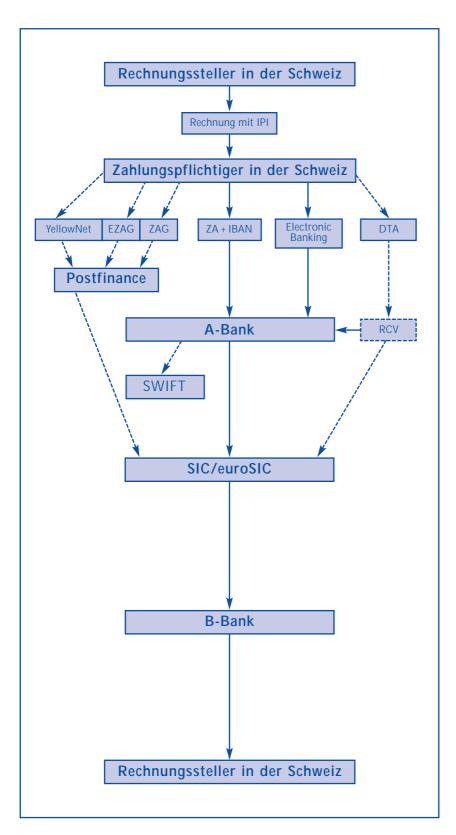
Die Bank im Inland (B-Bank) verbucht den Zahlungseingang aus dem euroSIC oder aus SWIFT auf Grund der IBAN auf dem Konto des Rechnungsstellers und erstellt – je nach Anschlussart – eine Gutschrift auf Papier oder eine elektronische Gutschriftsanzeige mit der vom Rechnungssteller initialisierten Zahlungsreferenz.

Der Rechnungssteller in der Schweiz verbucht den Zahlungseingang in seiner Debitorenbuchhaltung (manuell oder auf Grund der elektronischen Gutschriftsanzeige).



5.3. RECHNUNGSSTELLUNG IN DER SCHWEIZ AN EINEN ZAHLUNGS-PFLICHTIGEN IN DER SCHWEIZ (Domestic-Zahlung)

In diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass mit der Rechnungsstellung – zusätzlich zur IBAN – ein IPI-Beleg verwendet wird.



Bemerkungen

Der Rechnungssteller in der Schweiz verfügt mit dem IPI-Beleg über einen standardisierten, auch national einsetzbaren Zahlungsbeleg, welcher der Rechnung beigefügt werden kann.

Der Zahlungspflichtige in der Schweiz bezahlt, je nach Kontoverbindung und Präferenzen

- ★ mittels Zahlungsauftrag (ZA) und IBAN über seine Bank
- ★ im DTA
- ★ mit Electronic Banking
- ★ via Postfinance mittels ZAG, YellowNet oder Barzahlung am Schalter

Auf Grund der Angaben im IPI-Beleg und der IBAN ist der Zahlungspflichtige in der Lage, die Zahlung vollständig zu erfassen und via Electronic Banking oder DTA automatisiert abzuwickeln.

Die Absender-Bank (A-Bank) kann den ZA mittels Scanning ebenfalls weitestgehend automatisch verarbeiten.

Zahlungen in CHF und Euro werden in der Regel über die SIC/euroSIC-Systeme, in anderen Währungen über das SWIFT-System weitergeleitet.

SIC/euroSIC leitet die Zahlung anhand der IID an die Bank des Rechnungsstellers weiter.

Die Begünstigten-Bank (B-Bank) verbucht den Zahlungseingang auf Grund der IBAN auf dem Konto des Rechnungsstellers und erstellt – je nach Anschlussart – eine Gutschrift auf Papier oder eine elektronische Gutschriftsanzeige mit der vom Rechnungssteller initialisierten Zahlungsreferenz.

Der Rechnungssteller in der Schweiz verbucht den Zahlungseingang in seiner Debitorenbuchhaltung (manuell oder auf Grund der elektronischen Gutschriftsanzeige).



6. Dokumentationen

Informationen über die IBAN und weitere Dokumentationen zu IPI und Standardisierungen finden Sie auch unter folgender Webseite:

www.sic.ch

- ★ Basisinformation IPI
- ★ IPI-Beleg
- ★ IPI-Anleitung für Rechnungssteller

Beschreibung der internationalen Vorgaben für die IBAN sind unter www.ecbs.org abrufbar.



Swiss Interbank Clearing AG Produktmanagement Hardturmstrasse 201 Postfach 8021 Zürich

Telefon: +41 1 279 47 47 Fax: +41 1 279 42 42 E-Mail: pm@sic.ch

www.sic.ch



Ordering Customer / Auftraggeber

Account number **Kontonummer**

Name / Name HERR

Address / Adresse

HERR PETER HALLER

ROSENAUWEG 4

D-80036 MUENCHEN

Beneficiary / Begünstigter

Account number

CH93 0076 2011 6238 5295 7

Name / Name

Beneficiary's Bank Bank des Begünstigten MUSTER AG, SELDWYLA

Details of payment **Verwendungszweck**

5200 0005 6781 2348 9012

